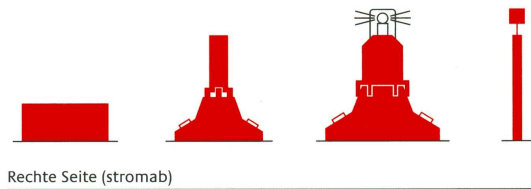
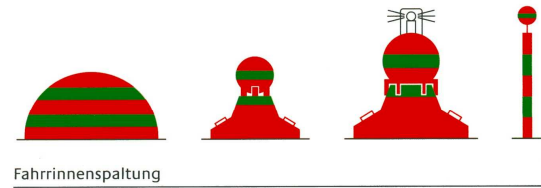
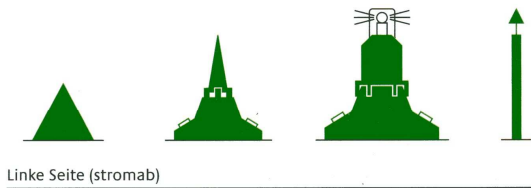


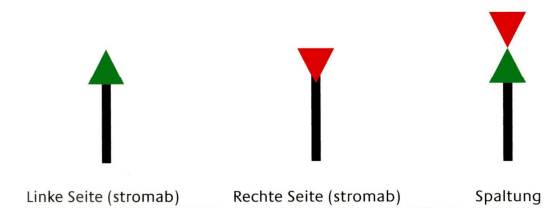
Schifffahrtszeichen und Signale

• Binnenschifffahrtsstraßen

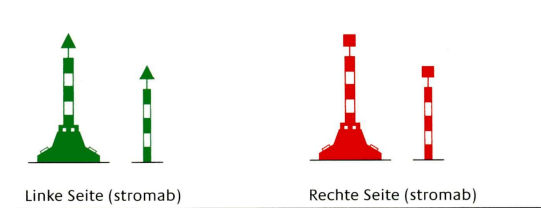
Bezeichnung der Fahrrinne



Bezeichnung der Wasserstraße



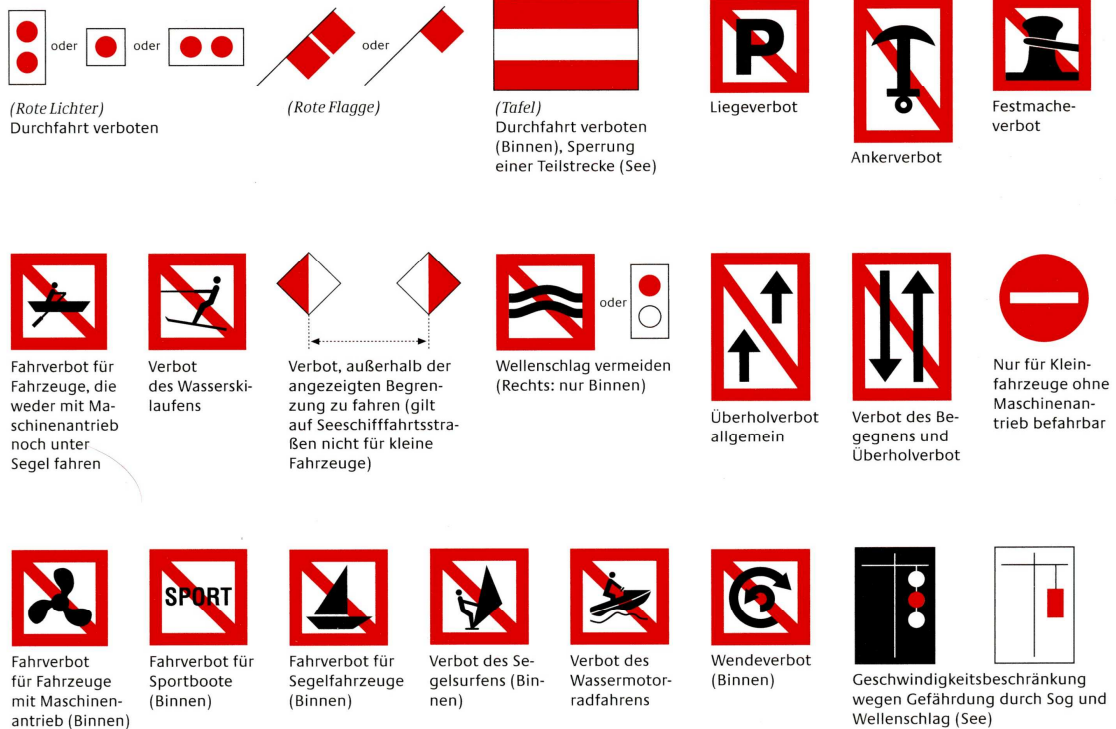
Bezeichnung von Hindernissen



Schifffahrtszeichen und Signale

• Binnenschifffahrtsstraßen

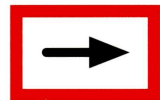
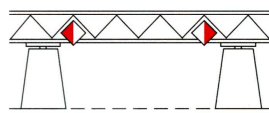
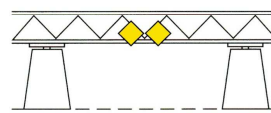
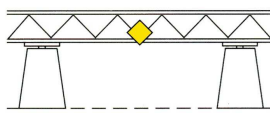
Wichtige Verbotsszeichen



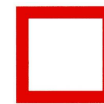
Schifffahrtszeichen und Signale

• Binnenschifffahrtsstraßen

Wichtige Gebotszeichen

					
Anhalten	Pfeilrichtung einschlagen	Geschwindigkeitsbeschränkung (in km/h)	Verpflichtung, das Funkgerät auf dem auf dem Zeichen angegebenen Kanal in Betrieb zu nehmen (Binnen)	Schallsignal geben	Gebot, besondere Vorsicht walten zu lassen
					
Durchfahrverbot außerhalb des von den Tafeln begrenzten Raumes (gilt auf Seeschifffahrtsstraßen nicht für kleine Fahrzeuge)		In einer Richtung befahrbar (Gegenrichtung gesperrt)		In beiden Richtungen befahrbar	

Einschränkungen

			
Fahrwassereinengung, Abstand in Metern, in dem sich Fahrzeuge vom Tafelzeichen entfernt halten sollen	Fahrwassertiefe begrenzt (Binnen)	Durchfahrtshöhe begrenzt (Binnen)	Beschränkung auf zusätzlicher Tafel angegeben

Schifffahrtszeichen und Signale

• Binnenschifffahrtsstraßen

Empfehlungs- und Hinweiszeichen



Empfehlung in Pfeilrichtung zu fahren (Binnen)



Erlaubnis zum Durchfahren (Binnen)



Ende eines Ge- oder Verbots



Fahrerlaubnis für Wassermotorräder



Wasserskistrecke (bei See: im Fahrwasser)



Kitesurfstrecke (Binnen)



Erlaubnis zum Segelsurfen



Fahrerlaubnis für Fahrzeuge, die weder mit Maschinenantrieb noch unter Segel fahren (Binnen)



Fahrerlaubnis für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb (Binnen)



Fahrerlaubnis für Segelfahrzeuge (Binnen)



Fahrerlaubnis für Sportboote (Binnen)



Stillliegen erlaubt (Binnen)



Ankern erlaubt (Binnen)



Festmachen erlaubt (Binnen)



Nicht frei fahrende Fähr



Frei fahrende Fähr



Fernsprechstelle



Hinweis auf Wehr (Binnen)



Nautischer Informationsfunk (Binnen)



Nautischer Informationsfunk (Binnen)

Schifffahrtszeichen und Signale

• Binnenschifffahrtsstraßen

Wichtige Signale

Wichtige Signale für das Durchfahren von Brücken/Sperrwerken/Schleusen auf Binnen- und Seeschifffahrtsstraßen

	Durchfahren/Einfahren verboten, Brücke/Sperrwerk/Schleuse ist geschlossen
	Freigabe von Brücke/Sperrwerk/Schleuse wird vorbereitet
	Brücke/Sperrwerk/Schleuse kann von Fahrzeugen durchfahren werden, für die die Durchfahrtshöhe mit Sicherheit ausreicht; ein eventueller Gegenverkehr hat aber Vorfahrt
	Brücke/Sperrwerk/Schleuse ist geöffnet; sie kann durchfahren bzw. es kann eingefahren werden, jedoch unter Beachtung der Vorfahrtregeln für Engstellen
	Hubbrücke steht in der ersten Hubstufe und kann von Fahrzeugen, für die die Durchfahrtshöhe ausreicht, durchfahren werden
	Durchfahren/Einfahren. Brücke/Sperrwerk/Schleuse ist geöffnet; Gegenverkehr ist gesperrt
	Die Anlage ist für die Schifffahrt gesperrt
	Einfahren in die Zufahrten, Schleusenvorhöfen und Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals für Sportfahrzeuge frei
	Aus der Schleuse ausfahren
	Ausfahren aus der Schleuse ist verboten
 Klein- und Sportfahrzeuge	Klein- und Sportfahrzeuge: Rotes Gleichtaktlicht (Wiederholungsfrequenz 12 s) Einfahrt für Klein- und Sportfahrzeuge verboten
 Klein- und Sportfahrzeuge	Klein- und Sportfahrzeuge: Grünes Gleichtaktlicht (Wiederholungsfrequenz 12 s) Einfahrt für Klein- und Sportfahrzeuge erlaubt
	Brücke/Sperrwerk/Schleuse ist geöffnet; seewärts fahrende Fahrzeuge durchfahren
	Brücke/Sperrwerk/Schleuse ist geöffnet; binnenwärts fahrende Fahrzeuge durchfahren
	Durchfahren/Einfahren verboten; Brücke/Sperrwerk/Schleuse kann vorübergehend nicht geöffnet werden
	Schallsignal von Fahrzeugen: „Brücke/Sperrwerk/Schleuse öffnen“ (gilt nicht für Hubbrücken)

Wichtige Schallsignale der Fahrzeuge

Binnenschifffahrt

	1 langer Ton: „Achtung“
	1 kurzer Ton: „Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord“
	2 kurze Töne: „Ich richte meinen Kurs nach Backbord“
	3 kurze Töne: „Meine Maschine geht rückwärts“
	4 kurze Töne: „Ich bin manövrierunfähig“
	Folge sehr kurzer (mehr als 5) Töne: „Gefahr eines Zusammenstoßes“
	Wiederholte lange Töne oder Gruppe von Glockenschlägen: „Notsignal“

Die Schallzeichen der Großschifffahrt für das Überholen und das Wenden über Backbord- oder Steuerbordbug sind für die Sportbootführer von großer Wichtigkeit:

	2 lange, 1 kurzer Ton: „Ich beabsichtige, Sie an meiner Steuerbordseite zu überholen“
	2 lange, 2 kurze Töne: „Ich beabsichtige, Sie an meiner Backbordseite zu überholen“
	1 kurzer Ton des Vorausfahrenden: „Das Überholen ist nicht an der gewünschten Steuerbordseite, aber an Backbord möglich“
	2 kurze Töne des Vorausfahrenden: „Das Überholen ist nicht an der gewünschten Backbordseite, aber an Steuerbord möglich“
	2 kurze Töne des Überholenden als Antwort auf das Signal des Vorausfahrenden, dass das Überholen nur an Backbord möglich ist: „Ich überhole an Backbord“
	1 kurzer Ton des Überholenden als Antwort auf das Signal des Vorausfahrenden, dass das Überholen nur an Steuerbord möglich ist: „Ich überhole an Steuerbord“
	1 langer, 1 kurzer Ton: „Ich wende über Steuerbord“
	1 langer, 2 kurze Töne: „Ich wende über Backbord“

Ebenso die Zeichen bei der Einfahrt in und der Ausfahrt aus Häfen und Nebenwasserstraßen:

	3 lange, 1 kurzer Ton: „Ich will meinen Kurs nach Steuerbord richten“
	3 lange, 2 kurze Töne: „Ich will meinen Kurs nach Backbord richten“
	3 lange Töne: „Ich will überqueren“